

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03. August 2007

Nr. 19

Inhalt	Seite
--------	-------

Impressum	1
-----------------	---

Bekanntmachungen der Gemeinde Esperstedt

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Windenergie mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2007 der Gemeinde Esperstedt** 2
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Esperstedt“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2007 der Gemeinde Esperstedt** 3

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Esperstedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Windenergie mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2007 der Gemeinde Esperstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Esperstedt hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 den 2. Entwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan – Windenergie mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2007 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der 2. Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Windenergie mit der Begründung und dem Umweltbericht der Gemeinde Esperstedt in der Zeit

vom 14.08.2007 bis einschließlich 12.09.2007

gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Esperstedt im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zi. 2 während folgender Dienststunden

Mo	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Di	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr	von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit kann jedermann in diese Unterlagen Einsicht nehmen und nochmals Anregungen oder Einwände vorbringen.

Die Anregungen oder Einwände können während der Auslegungsfrist beim Verwaltungsamt der VGem Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zi. 2 schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig (nach Ende der Auslegungsfrist) abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Pohl
Bürgermeister der Gemeinde Esperstedt

- Siegel -

Esperstedt, 01.08.2007

B E K A N N T M A C H U N G**der Gemeinde Esperstedt****Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 2 „Windpark Esperstedt“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2007
der Gemeinde Esperstedt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Esperstedt hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Esperstedt“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2007 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3(2) BauGB liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.2 „Windpark Esperstedt“ mit der Begründung und dem Umweltbericht der Gemeinde Esperstedt in der Zeit

vom 14.08.2007 bis einschließlich 12.09.2007

gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Esperstedt im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zi. 2 während folgender Dienststunden

Mo	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Di	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr	von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit kann jedermann in diese Unterlagen Einsicht nehmen und nochmals Anregungen oder Einwände vorbringen.

Die Anregungen oder Einwände können während der Auslegungsfrist beim Verwaltungsamt der VGem Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zi. 2 schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig (nach Ende der Auslegungsfrist) abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Esperstedt“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Pohl
Bürgermeister der Gemeinde Esperstedt

- Siegel -

Esperstedt, 01.08.2007